

Mit regionalem Ökostrom punkten

Das **EEG 2017** eröffnet „echte“ regionale Stromtarife: Die Funktionsweise, aber auch der Mehrwert sowie die Grenzen dieser neuen Regionalnachweise erläutern Ralf Schemm und Stefan Brühl*.

Seit das Grünstromprivileg durch die Novellierung des EEG in 2014 gestrichen wurde, kann EEG-geförderter Strom aus erneuerbaren Energien nicht mehr direkt an Letztverbraucher als Grünstrom geliefert werden. Durch das Doppelvermarktungsverbot dürfen Strommengen, die bereits über das EEG finanziert wurden, nicht als Strom aus erneuerbaren Energien vermarktet werden. Energieversorgern (EVU), die ihre Stromtarife aufwerten oder differenzieren wollten, blieb bisher lediglich die Nutzung von Herkunftsnachweisen, welche in der Regel aus ausländischen regenerativen Erzeugungsanlagen stammen und somit keinen aktiven Beitrag zur Energiewende in der Region herstellen können.

Nun eröffnet die mit dem EEG 2017 eingeführte regionale Grünstromkennzeichnung Stromvertrieben die Möglichkeit, „echte“ regionale Grünstromtarife für private und gewerbliche Endkunden zu entwickeln. Möglich macht das die Kopplung der erneuerbaren Stromerzeugung mit der finanziell geförderten Direktvermarktung über Regionalnachweise.

Regional erzeugter Ökostrom ist für Endkunden wichtig

2015 wurden knapp 20 Prozent beziehungsweise 24 TWh des Gesamtstromabsatzes im Haushaltssegment als Grünstrom vermarktet. Eine Forsa-Umfrage aus 2016 ergab, dass über 65 Prozent der Befragten bevorzugt Strom aus regionalen Windenergieanlagen kaufen würden, wenn er entsprechend gekennzeichnet wäre. Ein vergleichbarer Trend zeigt sich in der Lebensmittelbranche mit einer verstärkten Versorgung mit lokal beziehungsweise regional erzeugten Produkten.

Ebenfalls ist die Wahrnehmung der ökologischen Ausrichtung des EVU für Haushalts- und Gewerbekunden von großer Bedeutung für die Wahl des Stromanbieters. Umfragen des BDEW ergaben, dass die ökologische Ausrichtung der Energieversorger einen positiven Einfluss auf die Wahrnehmung des Gesamtimages nimmt. Der Wunsch nach Ökostrom ist demnach für beide Kundensegmente unter anderem ein Grund für einen Versorgerwechsel.

Auch heute schon existieren auf dem Markt Stromtarife von Vertrieben, für die mit Aussagen zur Regionalität des vermarkteten Stroms geworben wird. Einen Nachweis für die Regionalität blieben Stromvertriebe ihren Kunden jedoch meist schuldig, da die Begrifflichkeit „Strom aus der Region“ bislang nicht rechtlich bindend definiert ist. Hinzu kommen weitere Intransparenzen in der Stromkennzeichnung, die ein Letztverbraucher nur schwer nachvollziehen kann.

Regionalnachweise bieten die Möglichkeit, den Stromanteil „erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“ anteilig oder vollständig durch

Verteilung der erzeugten EEG-Arbeit im Marktprämienmodell

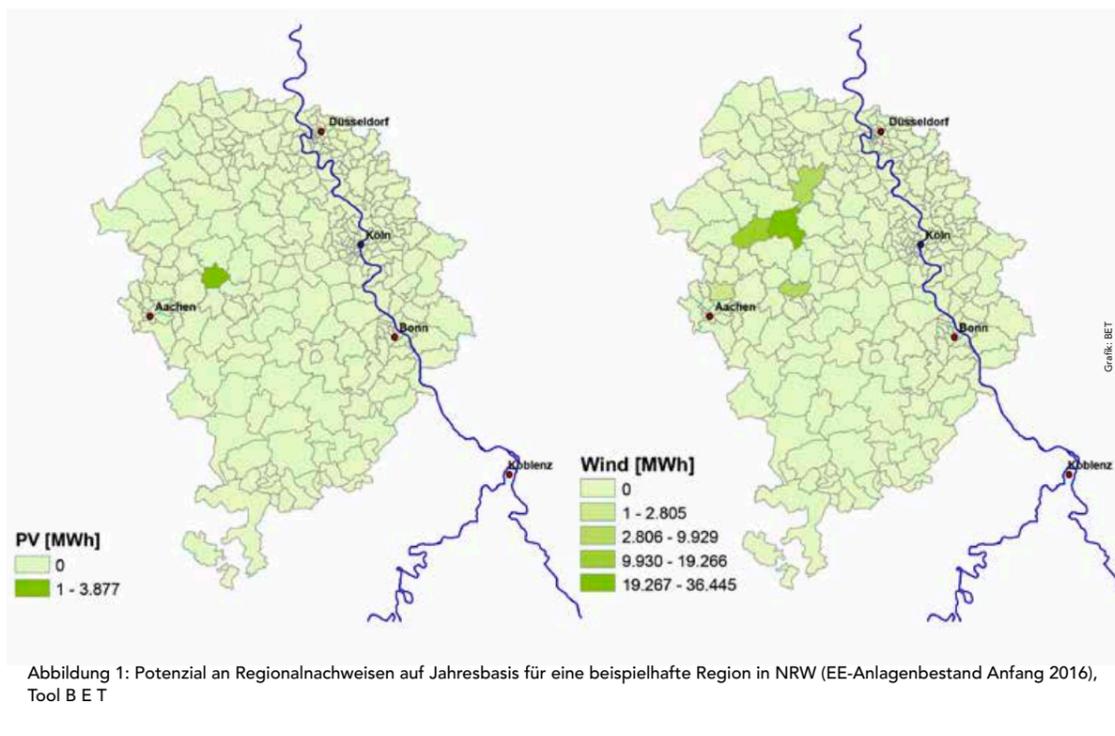


Abbildung 1: Potenzial an Regionalnachweisen auf Jahresbasis für eine beispielhafte Region in NRW (EE-Anlagenbestand Anfang 2016), Tool B E T

Strom aus direktvermarkteten, finanziell geförderten regionalen Erneuerbaren-Anlagen zu decken. Für den verbleibenden Anteil des Strombedarfs bestehen darüber hinaus verschiedene Möglichkeiten der Strombeschaffung und Nachweisführung. Je nach den Bedürfnissen in der Region kann ein nachhaltiges und vor allem regionales Stromprodukt für die Region durch Stromvertriebe aufgelegt werden.

Um ein glaubwürdiges regionales Stromprodukt zu kreieren, sollte daher idealerweise auch der übrige Stromanteil aus regionalen EE-Anlagen mit entsprechenden Herkunftsnachweisen aus der sonstigen Direktvermarktung gedeckt werden. Dies gilt es über die Berichterstattung der Übertragungsnetzbetreiber und der Bundesnetzagentur für die entsprechende Region

herauszufinden. Eine erste Orientierung können hierzu georeferenzierte Datenanalysen leisten, wie die Abbildung exemplarisch darstellt.

Die Einführung eines wertigen und glaubwürdigen Grünstromprodukts dient dem Erhalt von Kunden, wie auch der Neukundengewinnung. Je nach individuellem Kundenwunsch kann als Premiumprodukt darüber hinaus über

Das Instrument der Regionalnachweise besitzt noch Potenziale zur Weiterentwicklung

die individuelle Zuordnung zu einzelnen EE-Anlagen ein passendes Stromprodukt zusammengestellt werden. Ebenso sind im Premiumsegment weitere Maßnahmen zur Produktaufwertung mitzudenken, die die Strombeschaffung und -kennzeichnung übersteigen.

Die regionale Grünstromkennzeichnung des EEG 2017 gibt Stadtwerken und regionalen Energieversorgern grundsätzlich die Möglichkeit, ohne überbordenden Prozessaufwand die Bedeutung der Regionalität als Grundlage zur nicht-preisbezogenen Differenzierung zu nutzen, um sich vom Wettbewerb abzuheben. Damit ein Stromvertrieb die Regionalnachweise zur Stromkennzeichnung aus regionalen EE-Anlagen nutzen kann, muss das PLZ-Gebiet des Standortes der Anlage

in der Regel innerhalb eines Umkreises von 50 Kilometern um das PLZ-Gebiet des Letztverbrauchers liegen.

Der Regionalnachweis kann nicht separat zur Stromlieferung gehandelt werden. Ein gleichzeitiger Weiterverkauf der Stromlieferung an einen Dritten ist aber möglich, um lediglich die Regionalnachweise zu erwerben. Für EE-Bestandsanlagen reduziert sich durch die Beantragung von Regionalnachweisen die Marktprämie um 0,1 Ct/kWh. Für EE-Anlagen, die künftig unter dem Ausschreibungsregime in Betrieb genommen werden, erfolgt keine Reduzierung der Marktprämie.

Neue Möglichkeiten, um den Markenkern zu stärken

Für ambitionierte Grünstromanbieter bietet die aktuelle Regelung aber nur ein unzureichendes Abgrenzungskriterium im Stromvertrieb, da sie eine wesentlich höherwertige Qualität anstreben. Zu nennen ist beispielsweise eine zeitgleiche Kopplung zwischen regenerativer Erzeugung und Nachfrage oder Mindestanteilen an bestimmten Energieträgern.

Die regionale Grünstromkennzeichnung bleibt hier deutlich hinter den in der Branche bis vor der Novellierung des EEG diskutierten Modellen wie dem Grünstrom-Markt-Modell von Clens, EWS, Greenpeace Energy, MVV und Naturstrom oder dem Vorschlag von Grundgrün zurück und fördert kaum die tatsächliche physische Integration von Grünstrom in das Versorgungssystem.

Daneben ist es im Rahmen der Stromkennzeichnung nicht möglich, eine über dem EEG-Anteil liegende regionale Grünstromkennzeichnungsquote auszuweisen. Hierdurch werden insbesondere die Kommunikation zwischen Stromvertrieb und Endkunde, die Produktplatzierung sowie die Möglichkeit eines transparenten Nachweises unnötig erschwert. **E&M**

* Dr. Ralf Schemm und Stefan Brühl, Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH (BET), Aachen

EUROFORUM

28. Februar und 1. März 2018, Berlin
27. Februar 2018, Praxistag Kommune (getrennt buchbar)

SAVE THE DATE -
mit Preisgarantie
bis 31.12.2017

17. ETP-KONGRESS

STRASSENBELEUCHTUNG 2018

Infoline: 49 (0)211.9686-3852

www.strassenbeleuchtung-konferenz.de

In Kooperation mit:

